



PLATZREGELN – Golfclub Rhein-Sieg e.V.

1. Ausgrenzen (Regel 18.2)

Ausgrenzen sind durch weiße Pfosten oder Linien gekennzeichnet. **Elektrozäune** kennzeichnen die Ausgrenze.

Liegt der Ball eines Spielers auf dem Platz und innerhalb von zwei Schlägerlängen vom **Elektrozaun** entfernt, darf er straflose Erleichterung nach Regel 16.1 in Anspruch nehmen. Bezugspunkt ist der Punkt, der zwei Schlägerlängen vom Zaun entfernt liegt und gleichweit vom Loch entfernt ist wie die Stelle, an der der Ball ursprünglich lag (Musterplatzregel E-7).

2. Penalty Areas (Regel 17.1)

Liegt der Ball in der roten Penalty Area an Loch 4/5 oder ist er darin verloren, so kann der Spieler als zusätzliche Option mit einem Strafschlag auf der gegenüberliegenden Seite der Penalty Area einen Ball dropen (Regel 17.1d und Musterplatzregel B-2.1).

Referenzpunkt: Der geschätzte Punkt auf der gegenüberliegenden Seite der Penalty Area in der gleichen Distanz zum Loch, wie der Punkt, an welchem der Ball letztmals die Grenze der Penalty Area überquert hat.

Größe der Erleichterungsfläche: Zwei Schlägerlängen, jedoch:

- nicht näher zum Loch als der Referenzpunkt und
- überall auf dem Platz außer in der gleichen Penalty Area.

Landet der Ball hinter dem Grün der Bahn 4 in der Penalty Area, kann aus der **Dropzone** hinter dem Grün gespielt werden, zzgl. eines Strafschlages. Die Option des Spielers, den Ball zu spielen, wie er liegt, bleibt hiervon unberührt.

3. Ungewöhnliche Platzverhältnisse (Regel 16.1)

Jeglicher Boden in Ausbesserung, der mit blauen Pfosten oder mit blauen/weißen Bodenlinien gekennzeichnet ist, ist Spielverbotszone. Ausgewaschene Stellen in Bunkern gelten als Boden

PLATZREGELN – Golfclub Rhein-Sieg e.V.

in Ausbesserung. Junganpflanzungen, gekennzeichnet durch Stützpfähle, blaue Bänder, weiße Ketten oder Bewässerungsbeutel gelten als Boden in Ausbesserung.



4. Mähroboter (Regel 16.1)

Mähroboter und deren Ladestationen gelten als unbewegliche Hemmnisse (Regel 16.1). Ist die Balllage, der Stand oder der Schwung durch den Mähroboter beeinträchtigt, so muss straflose Erleichterung in Anspruch genommen werden und der Ball muss gemäß Regel 14.3 im entsprechenden Erleichterungsbereich gedroppt werden (maximal eine Schlägerlänge vom nächsten Punkt der Erleichterung).

Trifft ein Ball einen Mähroboter, ist das nach Regel 11.1a straffrei. Der Ball muss an dem Punkt, an dem er zur Ruhe gekommen ist, gespielt werden, wie er liegt (Regel 11.1b).

Verschiebt oder beschädigt der Mähroboter einen Ball, gilt der Ball als „durch äußeren Einfluss“ bewegt (Regel 9.6) und muss an seine ursprüngliche Stelle zurückgelegt werden, die, wenn nicht bekannt, nach bestem Wissen und Gewissen geschätzt werden muss (Regel 14.2). Der Ball darf gereinigt und oder getauscht werden, sollte er beschädigt sein.

Wichtiger Hinweis: Die Mähroboter dürfen auf keinen Fall berührt, hochgehoben oder bewegt werden! Es besteht höchste Verletzungsgefahr! Ein Verstoß kann als schwerwiegendes Fehlverhalten nach Regel 1.2 angesehen werden.

PLATZREGELN – Golfclub Rhein-Sieg e.V.

Strafe bei Verstoß gegen die Platzregeln:

Lochspiel= Lochverlust

Zählspiel= Grundstrafe (2 Strafschläge)